

Ausbildung in Flexografie-Unternehmen

Praktische Hinweise und Erläuterungen

März 2016

Vorbemerkungen

In dieser Information präsentieren wir die aktualisierte Ausbildungsordnung zum/zur Mediengestalter/-in Digital und Print, die ab August 2016 in Kraft tritt und die gleichnamige Ausbildungsordnung aus dem Jahr 2013 um den Qualifikationsschwerpunkt „Flexografie“ ergänzt.

Der Ausbildungsberuf Mediengestalter/-in Digital und Print wurde durch die 1998 erfolgte Zusammenfassung verschiedenster Vorstufen- und Designberufe zum zentralen Gestaltungsberuf in der Druck- und Medienbranche. Einzig der ehemalige Ausbildungsberuf Flexograf/-in blieb bis 2011 noch als eigenständiger Beruf erhalten. 2011 erfolgte dann eine inhaltliche und konzeptionelle Angleichung des Flexografenberufes an den Beruf Mediengestalter Digital und Print, in dem die neue Verordnung Mediengestalter/-in Flexografie verordnet wurde.

Handwerksrechtliche Gesichtspunkte waren es, die bisher eine Integration in das Berufsbild Mediengestalter Digital und Print verhinderten. Mitte 2015 hat die Mitgliederversammlung der Bundesinnung für das Flexografenhandwerk (BIF) einstimmig beschlossen, wieder einen Antrag auf Integration der flexografischen Inhalte in den Beruf Mediengestalter Digital und Print beim Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) zu stellen. Dem Antrag auf Integration der Inhalte wurde stattgegeben und am 5. Februar 2016 hat das BMBi die neue Verordnung Mediengestalter Digital und Print veröffentlicht, die ab August 2016 auch die flexografische Ausbildung regelt.

Neue Ausbildungsverträge können bereits heute unter dem neuen Beruf „Mediengestalter/-in Digital und Print“ abgeschlossen werden. Die Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern sind über die Neuordnung informiert. Seitens der Bundesinnung für das Flexografenhandwerk (BIF) und des Bundesverbandes Druck und Medien (bvdM) wird empfohlen, bestehende Ausbildungsverhältnisse auf Antrag bei den Kammern auf den Beruf „Mediengestalter Digital und Print“ umschreiben zu lassen. Da inhaltlich eine weitgehende Übereinstimmung besteht, werden die Kammern dies unterstützen.

Die Herausgeber
Berlin, März 2016

Ausbildungsstruktur Mediengestalter Digital und Print

1. und 2. Ausbildungsjahr		Qualifikationen	1. bis 18. Monat
		Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz	Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln
		Arbeitsorganisation	10 Wochen
		Gestaltungsgrundlagen	18 Wochen
		Datenhandling	16 Wochen
		Medienintegration	18 Wochen
		W1-Qualifikation	8 Wochen
		W1-Qualifikation	8 Wochen
Zwischenprüfung		19. bis 24. Monat	
		Arbeitsorganisation	4 Wochen
		Gestaltungsgrundlagen	10 Wochen
		Datenhandling	6 Wochen
		Medienintegration	6 Wochen
3. Ausbildungsjahr		Fachrichtung Gestaltung und Technik	25. bis 36. Monat
		Arbeitsplanung	7 Wochen
		Gestaltungsorientierte Produktion	7 Wochen
		Technisch orientierte Produktion	7 Wochen
		Übergabe- und Ausgabeprozesse	7 Wochen
		W2-Qualifikation	6 Wochen
		W2-Qualifikation	6 Wochen
		W3-Qualifikation (prüfungsrelevant)	12 Wochen
Abschlussprüfung			

Auswahlliste I
W1-4 Typografische Gestaltung
W1-5 Digitale Bildbearbeitung I
W1-6 Produktion von Digitalmedien I
W1-7 Datenausgabeprozesse
W1-8 Hard- und Software
W1-9 Fotogravurzeichnung I
W1-10 Musiknotenherstellung I
W1-11 Verpackungsgestaltung I
W1-12 Geografik I
W1-13 Dekorvorlagenherstellung I
W1-14 3D-Objekterzeugung
W1-15 3D-Inszenierung I
W1-16 Social Media I (Plattformen zur interaktiven Kommunikation I)
W1-17 Flexografie I

Auswahlliste II
W2-4 Gestaltung von Printmedien
W2-5 Gestaltung von Digitalmedien
W2-6 Digitale Bildbearbeitung II
W2-7 Produktion von Digitalmedien II
W2-8 Systembetreuung I
W2-9 Datenbankanwendung
W2-10 Druckformherstellung
W2-11 Reprografie I
W2-12 Druckweiterverarbeitung
W2-13 Digitalfotografie
W2-14 Redaktionstechnik I
W2-15 Fotogravurzeichnung II
W2-16 Musiknotenherstellung II
W2-17 Verpackungsgestaltung II
W2-18 Geografik II
W2-19 Dekorvorlagenherstellung II
W2-20 Fotolabortechnik
W2-21 Großformatiger Digitaldruck I
W2-22 3D-Inszenierung II
W2-23 3D-Bewegt看
W2-24 Contenterstellung I
W2-25 Social Media II (Plattformen zur interaktiven Kommunikation II)
W2-26 Flexografie II

Auswahlliste III
W3-3 Text-, Grafik- und Bilddatenbearbeitung
W3-4 Produktorientierte Gestaltung
W3-5 Datenbankbasierte Medienproduktion
W3-6 Interaktive Medienproduktion
W3-7 Audiovisuelle Medienproduktion
W3-8 Systembetreuung II
W3-9 Digitale Druckformherstellung
W3-10 Digitaldruck
W3-11 Reprografie II
W3-12 Mikrografie
W3-13 Tiefdruckformherstellung
W3-14 Redaktionstechnik II
W3-15 Fotogravurzeichnung III
W3-16 Musiknotenherstellung III
W3-17 Verpackungsgestaltung III
W3-18 Geografik III
W3-19 Dekorvorlagenherstellung III
W3-20 Großformatiger Digitaldruck II
W3-21 3D-Standbild
W3-22 Contenterstellung II
W3-24 Flexografie III

Was ist neu?

Durch die Integration der Ausbildungsinhalte „Flexografie“ in die Ausbildungsordnung „Mediengestalter Digital und Print“, ist es notwendig, sich mit der modularen Struktur dieses Berufes auseinanderzusetzen. Sie ermöglicht eine individuelle, auf die jeweilige berufliche Struktur abgestimmte, Ausbildung.

Pflicht- und Wahlqualifikationen

Die Ausbildung besteht aus Pflichtqualifikationen, die allen Auszubildenden zu vermitteln sind, aus fachrichtungsspezifischen Qualifikationen und Wahlqualifikationen, die sich auf die konkrete Produktionsstruktur eines Unternehmens beziehen.

Pflicht- und Wahlqualifikationen

Die Übersicht auf der vorhergehenden Seite ist eine vereinfachte Darstellung der Struktur. Für die Flexografie ist nur die Fachrichtung „Gestaltung und Technik“ von Relevanz, weshalb hier auch nur diese Fachrichtung abgebildet ist.

Neben den Pflichtqualifikationen muss der Ausbildungsbetrieb jeweils zwei W1- und W2-Qualifikationen und eine W3-Qualifikation bestimmen. Die Inhalte der W3-Qualifikation bilden die speziellen Qualifikationen ab und sind deshalb auch Bestandteil der praktischen Abschlussprüfung.

Wahlqualifikationen für die Flexografie

Entsprechend der Strukturvorgabe des Berufes haben die Sachverständigen drei spezielle Wahlqualifikationen für die Flexografie festgelegt:

Wahl: Flexografie

Lfd.Nr.	Wahlqualifikation	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat
1.17	Flexografie I (§ 4 Abs. 3 Nr. 1, lfd. Nr. 1.17)	<ul style="list-style-type: none"> a) Flexografieprodukte unter medien- und zielgruppenspezifischen Aspekten gestalten, beurteilen und optimieren b) Gestaltungsorientierten Satz für Stempel nach Vorgaben, insbesondere nach Normen und Vorschriften von Behörden, Kammern oder Post, herstellen c) Typografische Feinheiten im Stempelsatz anwenden d) Korrekturabzüge erstellen und mit Kundenvorgaben vergleichen, überprüfen und bei Abweichungen korrigieren e) Gestaltete Vorlagen für Einzelstempel in einer Sammelform für die Herstellung von Stempelplatten positionieren f) Sammelformen auf Stempel- oder Flexodruckplatten übertragen und Stempel- oder Flexodruckplatten herstellen g) Stempelplatten vereinzeln, Einzelstempel montieren und konfektionieren 	8	

Lfd.Nr.	Wahl-qualifikation	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat
II.26	Flexografie II (§ 4 Abs. 3 Nr. 2, lfd. Nr. II.26)	<ul style="list-style-type: none"> a) Materialien und Stempelfarben unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften, Verarbeitungsmöglichkeiten, Kosten, Qualität und des Umweltschutzes auswählen und einsetzen b) Tabellarischen Stempelsatz herstellen c) Satz für Rund- und Ovalstempel, Flexodruckplatten sowie für weitere flexografische Erzeugnisse gestalten d) Bänderstempel und Spezialstempel komplettieren und justieren e) Passer für Mehrfarbdruck einsetzen f) Flexodruckplatten zurichten und konfektionieren g) Stempel instand setzen 		6
III.24	Flexografie III (§ 4 Abs. 3 Nr. 3, lfd. Nr. III.24)	<ul style="list-style-type: none"> a) Erzeugnisse der Flexografie unter Berücksichtigung von Wirkung und Funktion konzipieren b) Verzerrungen von Flexodruckplatten und Rollenstempeln berücksichtigen c) Bildeigenschaften und Rasterung nach Stempelkriterien und drucktechnischen Kriterien abstimmen d) Gestaltungselemente, insbesondere Schrift, Linie, Grafik auswählen und kombinieren e) Technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Gestaltung von Stempeln und Gravuren berücksichtigen f) Nutzen anordnen, standrechtig positionieren und Kontrollelemente integrieren g) Stempelplatten visuell und messtechnisch prüfen h) Ausgabeprozesse auftragsspezifisch auswählen, unter Einhaltung von Fertigungsvorgaben steuern und optimieren i) Korrekturabzüge erstellen und prüfen j) Produkte ausgeben, endfertigen und montieren k) Maschinenwerte für Gravuren ermitteln, Graviermaschinen einstellen und Gravuren anfertigen l) Ergebnisse auf Einhaltung von Kunden- und Qualitätsvorgaben prüfen und bei Abweichungen korrigieren m) Arbeitsabläufe auf Einhaltung der Vorgaben kontrollieren, Einstellungen optimieren n) Anlagen warten und pflegen 		12

Qualifikationsprofil festlegen

Bei der Festlegung der einzelnen Wahlqualifikationen sind die drei flexografiespezifischen Module zu berücksichtigen.

Endqualifikation:
Flexografie

1. Wahl von zwei W1-Qualifikationen: Gesetzt ist „W1-17 Flexografie I“. Als weitere W1-Qualifikation kommt „W1-4 Typografische Gestaltung“ in Frage. Sollte allerdings eine vertiefte Bildbearbeitung angestrebt werden, ist „W1-5 Digitale Bildbearbeitung I“ zu wählen.

2. Wahl von zwei W2-Qualifikationen: Danach sind zwei passende W2-Qualifikationen auszuwählen. Da die W2-Qualifikation „Flexografie II“ gesetzt ist, muss man lediglich noch ein zweites Modul auswählen. Dies könnten sein:

W2-4: Gestaltung von Printmedien

W2-6: Digitale Bildbearbeitung II (Aufbaumodul zu W1-5)

W2-10: Druckformherstellung (bezogen auf die Datenaufbereitung für Flexo-Formen).

3. Wahl einer W3-Qualifikation: Relevant für die Flexografie ist ausschließlich das W3-Modul: „Flexografie III“.

Mögliche Profile im Überblick:

W1-Qualifikation	W2-Qualifikation	W3-Qualifikation
W1-17: Flexografie I	W2-26: Flexografie II	W3-24: Flexografie III
W1-4: Typografische Gestaltung oder W1-5: Digitale Bildbearbeitung I	W2-4: Gestaltung von Printmedien oder W2-6: Digitale Bildbearbeitung II oder W2-10: Druckformherstellung	

Betrieblichen Ausbildungsplan erstellen

Auf der Basis der vorgestellten Überlegungen kann man nun einen individuellen Ausbildungsplan erstellen. Basis ist der gesamte Ausbildungsrahmenplan, wie er in der Verordnung aufgeführt ist. Hilfreich ist hierzu das Planungstool des ZFA, mit dessen Hilfe entweder RTF-Daten oder InDesign-Daten erstellt werden können.

Ausbildungsplan
generieren

Sie finden das Planungstool unter:

www.zfamedien.de/ausbildung/mediengestalter/beruf/ausbildungsplanung.php

Wie sehen die Prüfungen aus?

Über Prüfungen wird nicht nur in unserer Branche viel diskutiert und teilweise auch heftig gestritten. Daran merkt man, dass sie der „heimliche Lehrplan“ sind, denn spätestens in den Prüfungen wird deutlich, ob man alle Ausbildungsinhalte in ihrer gesamten Breite und Tiefe korrekt vermittelt hat. In der Ausbildungsordnung werden sowohl für die Zwischen- als auch für die Abschlussprüfung die Kompetenzen beschrieben, die von einem ausgebildeten Mediengestalter erwartet werden.

Prüfungen

Eine Übersicht über die Prüfungsinhalte finden Sie in der o. g. ZFA-Broschüre unter: www.bvdm-online.de/info-mediengestalter

Für die Flexografie ist von besonderer Bedeutung, dass in der Abschlussprüfung eine spezielle praktische Aufgabe bearbeitet werden muss, die sich auf die gewählte W3-Qualifikation „Flexografie“ beziehen. Die Hauptaufgabe für alle Mediengestalter der Fachrichtung Gestaltung und Technik bezogen auf den Printbereich ist identisch. Deshalb ist es wichtig, neben der Herstellung von Flexografieprodukten, wie Stempel und Gravuren, auch die geforderten Kompetenzen zur Gestaltung eines Printmedien-Produktes zu beherrschen.

Beispielprüfungen finden man hier:

www.zfamedien.de/ausbildung/mediengestalter/pruefung.php

Beispielprüfungen

Weitere Infos

Mediengestalter/-in Digital und Print – Informationen für Ausbildungsbetriebe

44 Seiten DIN A4, 2013, Artikel-Nr. 84512, Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien (ZFA).

Infoschrift

Die Schrift enthält wichtige Informationen und kann über den Verband oder die Bundesinnung kostenlos bezogen werden. Sie steht zum Download zur Verfügung unter:

www.bvdm-online.de/ausbildung-mediengestalter

Unter diesem Link finden Sie neben der Ausbildungsstruktur auch den Rahmenlehrplan der Berufsschule und die Zeugniserläuterungen zum Beruf in deutscher, englischer und französischer Sprache. Diese können für Bewerbungen im Ausland sinnvoll sein.

Checkliste zur Ausbildung

Wer neu in das Thema Ausbildung einsteigt, tut sich oft schwer, an alles zu denken. Bereits beim Abschluss des Berufsbildungsvertrages müssen die richtigen Fachrichtungen und/oder die entsprechenden Wahlqualifikationen eingetragen werden. Auszubildende müssen zur Berufsschule angemeldet, Berichtshefte überprüft, Auszubildende zur Zwischen- und Abschlussprüfung angemeldet und betriebliche Zeugnisse ausgestellt werden. Diese und weitere Fragen behandelt die „Checkliste für die Berufsausbildung in Druck- und Medienberufen“. Sie bietet Ausbildungsbetrieben Hilfestellungen bei der Organisation und Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung.

Checkliste zur Ausbildung

Die Checkliste erhalten Sie kostenlos von Ihrem Verband. Sie können das ausfüllbare PDF-Formular auch downloaden unter:

www.bvdm-online.de/checkliste-Berufsbildung

Standortbestimmung Flexografie

Kennzeichnend für die Flexografie ist die Vielzahl der Produkte. Allein das Warenverzeichnis für Stempel, herausgegeben vom Bundesverband Druck und Medien (bvdm) und der Bundesinnung für das Flexografen-Handwerk (BIF), unterscheidet 220 verschiedene Stempelprodukte, zu denen Handfärbe- und Selbstfärbestempel gleichermaßen zählen. Ebenso gehören die Gummi- oder Kunststoffklischees oder Fotopolymerdruckplatten dazu. Den Großteil der Stempelproduktion stellen heute noch immer Handfärbestempel dar, der Anteil an Selbstfärbestempeln vergrößert sich aber zusehends.

Standortbestimmung
Flexografie

Nicht zu verkennen ist, dass die Nachfrage nach klassischen Stempeln insgesamt in den letzten Jahren gesunken ist, insbesondere aufgrund der Konkurrenz durch die neuen Medien. Neue Märkte für Stempel in anderen Anwendungsbereichen, beispielsweise Zertifizierungssysteme, kompensieren diesen Rückgang jedoch weitestgehend. Die Flexografenbranche verspürt in jüngster Zeit zudem eine gestiegene Nachfrage nach zusätzlichen Kennzeichnungsprodukten und reagiert, indem sie ihr Dienstleistungsspektrum entsprechend erweitert.

Neue Märkte

Heute beschränkt sich die reine Massenproduktion von Stempeln auf wenige große Unternehmen, während die überwiegende Mehrzahl der Flexografiebetriebe der Marktentwicklung folgen und sich zusätzlich als Dienstleister des Markierungs-, Kennzeichnungs- und Identifikationsgewerbes etabliert. Es gibt kaum einen Bereich in unserem Alltag, der ohne Markierungen, Kennzeichnungen oder Identifikation auskommt. Nach wie vor wird der überwiegende Teil der Kennzeichnungen industriell hergestellt. Zu diesen Kennzeichnungen zählt man u. a. Flucht-, Rettungsweg- und Brandschutzbeschilderungen, Straßen-, Ge- und Verbotsschilder, Beschriftungen für Rohrleitungen, Verpackungen, Elektro- und Strahlenschutz, Wertstoffkennzeichnung und Prüfplaketten, um nur einige zu nennen. Weiterhin gibt es eine Vielfalt von Zubehör wie Absperrbänder, Warn- und Schutzprofile, Fahnen und Masten, Markierungsgeräte und Farben.

Der weitaus größere Anteil an Kennzeichnungsprodukten, wird jedoch als Einzelstück verkauft, insbesondere Schilder für Werbezwecke, Kanzlei-, Praxis- und Firmenschilder, Aufkleber, Etiketten, Typenschilder, Baustellenschilder, Bau- und Werbepanoramen, Gebäudeleitsysteme, Folienbeschriftungen, Namensschilder, Visitenkarten, Briefbogen usw. Abnehmer sind insbesondere Behörden, Konzerne, Mittelständler, aber auch Privatpersonen, die in ihrem Umfeld Kennzeichnungen benutzen.

Schildermarkt

Eines haben jedoch alle Flexografie-Produkte gemeinsam: Gestaltung, Grafik, Entwurf oder Layout müssen professionell erstellt werden. Hier kommt der Mediengestalter mit dem Schwerpunkt Flexografie zum Zug, der die Softwareprogramme für die Gestaltung der Flexografie-Produkte beherrscht und sich mit der Hardware und den Ausgabegeräten und -maschinen auskennt. Allerdings muss man als Fachbetrieb der Flexografie nicht alle Verkaufsprodukte selbst herstellen. Wichtig sind Partnerunternehmen, die Ergänzungsprodukte anbieten, insbesondere im Markierungs- und Kennzeichnungsbereich.

Gestaltung ist
Kernkompetenz

Vielfach bieten Flexografieunternehmen den Folienschnitt oder den Foliensplot an, um Einzelschilder, Fahrzeug- oder Schaufensterbeschriftungen herzustellen. Daneben spielen Gravuren eine große Rolle, die besonders durch ihre Exklusivität und ihre Beständigkeit bestechen. Insbesondere die Laser-Gravur hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.

Foliensplot und Gravuren

Auch die digitalen Druckverfahren nehmen eine immer stärker werdende Position ein, wenn es um die Herstellung von Markierungen und Kennzeichnungen geht. Welches Digitaldrucksystem für welche Druckprodukte in Frage kommt, bestimmt meist das Einsatzgebiet.

Digitalisierung

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Flexografieunternehmen ihr spezielles Know-how und ihre Innovationspotenziale einsetzen, um durch Diversifizierung im Markierungs-, Kennzeichnungs- und Identifikationsgewerbe sowie durch individuelle Beratung der Kunden ihre Marktposition zu behaupten.

Berufliche Entwicklung

In der breiten Öffentlichkeit ist wenig bekannt, was sich hinter dem Begriff „Flexografie“ verbirgt. Höchstens wird vermutet, dass es sich um ein flexibles Fertigungsverfahren oder gar ein flexibles Produkt handelt, womit der Laie nicht so ganz falsch liegt. Die DIN-Norm hilft da weiter, denn das DIN-Normblatt 16514 definiert die Flexografie als Teilgebiet der Druckformherstellung, in dem Druckformen für den Flexodruck sowie für die Stempelherstellung einschließlich Stempelendfertigung hergestellt werden.

Stempel gibt es schon seit vielen tausenden von Jahren. Bereits im Altertum, in der Zeit einfacher Ziegelherstellung und mit Beginn der Töpferei wurde der Stempel ein unentbehrliches Requisite. So hat schon der babylonische König Nebukadnezar der erste vor ca. 3000 Jahren, sämtliche Ziegelsteine, die zur Erbauung seiner Paläste dienten, mit einem Stempel versehen lassen. Immer aber war die Stempelfläche des in Holz, Stein oder Metall geschnittenen Stempels oder Siegels, starr, hart und unnachgiebig, wie der heutige Metallstempel, der unter dem Papier eine elastische Unterlage bedingt.

Stempel im Altertum

Der Metallstempel wurde dann zur Domäne der Stempelgravur. Noch heute gibt es Metallstempel mannigfaltiger Art, meist aus Stahl, Bronze oder Messing, sei es zum Drucken oder Prägen, zum Einschlagen oder Einbrennen.

Metallstempel

Selbst Gutenbergs Erfindung der Buchdruckerkunst wäre nicht möglich gewesen ohne die Fertigung der Stempelpunzen. Umgekehrt waren es gerade diese beweglichen Bleiletern, die der Stempelherstellung ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten eröffneten. Allerdings mussten erst 400 Jahre ins Land gehen, ehe durch die Entdeckung der Vulkanisierungseigenschaften des Kautschuks 1839 dieser als neuer Rohstoff zur Fertigung des Gummistempels eingesetzt werden konnte. Im Jahre 1868 dürfte es Richard Hale Smith in Nordamerika zum ersten Mal gelungen sein, einen Gummistempel nach einem in Gips abgeformten Bleischriftsatz herzustellen.

Entwicklung
seit Gutenberg

Lawinenartig verbreitete sich diese Herstellungsmethode und revolutionierte die Stempelherstellung auf der ganzen Welt. Der elastische Gummistempel war leichter zu handhaben, schneller zu bekommen und er wurde preiswerter. Er verdrängte nicht nur zum Teil den Farbdruckstempel aus Metall, sondern erschloss sich auch neue Absatzgebiete, wie zum Beispiel für den individuellen Privatbesitz.

Elastischer Stempel

1941 erfolgte der Durchbruch zur Verselbstständigung des Berufsstandes durch die Herauslösung aus dem Metallhandwerk und die Eingliederung in das grafische Gewerbe. Das erste Berufsbild mit Prüfungsanforderungen erschien ebenfalls 1941.

Vom Metallhandwerk zum Grafischen Handwerk

Bald fand man heraus, dass die Gummistempelplatten auch dazu geeignet waren, maschinell Papiere und Massenerzeugnisse zu bedrucken, insbesondere im Verpackungsdruck. Sie wurden in der Art der Abformung und des Plattenmaterials auch dem neuen Verwendungszweck angepasst und als Gummiklischee bezeichnet. Mit der Entwicklung des Flexodrucks entstand die Bezeichnung Flexklischee als Sammelbegriff für alle Hochdruckplatten-Nachformungen mit flexiblen bzw. elastischen Eigenschaften. Dazu zählen die Gummiklischees und die duro- und thermoplastischen Kunststoffklischees.

Flexklischees

In Anlehnung an den Flexodruck wurde 1959 in Deutschland der Begriff Flexografie eingeführt, als Zusammenfassung für Druckplattenherstellung für den Flexodruck und die Gummistempelherstellung. Der Flexograf ist seit 1953 unter der Berufsbezeichnung Stempelmacher staatlich anerkannter Ausbildungsberuf in der Industrie und durch Aufnahme in die Anlage A der Handwerksordnung 1965, auch anerkannter Ausbildungsberuf im Handwerk. Die Verordnung über das Berufsbild des Flexografen-Handwerks wurde 1968 und die fachlichen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens und der Gesellenprüfung im Flexografen-Handwerk 1969 veröffentlicht. Mit der Empfehlung für die Durchführung der Berufsausbildung mit den Prüfungsanforderungen zur Zwischenprüfung und Gesellenprüfung zum Flexografen 1981 wurde ein Leitfaden für die Organisation und Durchführung der Berufsausbildung geschaffen, der für Handwerk und Industrie gleichermaßen galt.

1959:
Begriff Flexografie setzt sich durch

Inzwischen vollzog sich auf dem Gebiet der Druck- und Satztechnik ein Wandel von der festen Druckform zur lichtempfindlichen Folie. Speziell der Fotosatz erwies sich gegenüber dem Bleisatz als wesentlich schneller und wirtschaftlicher. Auch entfiel das Erstellen von Zinkklischees für den Einbau von Vignetten und Logos in das Satzbild. Es musste nur noch der Werkstoff erfunden werden, der lichtempfindlich und dabei elastisch wie Gummi sein musste.

Fotosatz ersetzt Bleisatz

Diese Entwicklung vollzog sich in Japan mit dem Flüssigharz, genannt Fotopolymer, das dann bei den meisten Stempelherstellern Anwendung fand. Entscheidend waren allerdings die verschiedenen Foto- bzw. Lichtsatzsysteme, die erlernt werden mussten, zur Anwendung kamen und ständig perfektioniert wurden. Nachdem sich im Laufe der Jahre gezeigt hatte, dass bei verschiedenen Anwendungen sich das Fotopolymer nicht eignete und außerdem alterte, ging die Suche nach geeigneteren Materialien weiter.

Fotopolymer

Vor allem hatte sich erwiesen, dass Gummi in seinen verschiedenen Zusammensetzungen wesentlich vorteilhafter als Harz sein konnte. Somit entwickelte die Industrie mithilfe der Lasertechnik Maschinen, die sich für die elektronisch gesteuerte Laser-Bearbeitung von vorvulkanisierten Gummiplatten eigneten.

Gummistempel mit Laser
setzt sich durch

Diese Innovationsschübe zogen konsequenter Weise auch eine komplette Umstellung im Berufsbild nach sich, weshalb 1994 die Verordnung über das Berufsbild und über die Berufsanforderungen im praktischen und fachtheoretischen Teil der Meisterprüfung für das Flexografen-Handwerk in Kraft trat. 1997 folgte die Verordnung über die Berufsausbildung zum Flexografen/ zur Flexografin.

1994:
Umstellung Berufsbild

Diese Verordnung galt bis zum Inkrafttreten der Verordnung „Mediengestalter/-in Flexografie“ 2011. Das Berufsmodell sollte dazu beitragen, vorhandenen und potenziellen Ausbildungsbetrieben der Flexografie die Möglichkeit zu geben, die gesamte Breite der Mediengestaltung in der Flexografie auszubilden. Damit wollte die Branche auch strukturellen Nachteilen, die angesichts der demografischen Entwicklung noch stärker ins Gewicht fielen, entgegenwirken.

2011:
Mediengestalter Flexografie

Dies ist leider nicht gelungen, denn die Ausbildungszahlen bewegten sich nach wie vor im einstelligen Bereich, sodass letztlich 2015 der Antrag der Bundesinnung zur Integration in den Mediengestalter Digital und Print die logische Konsequenz war. Zum 1. August tritt nun die geänderte Verordnung „Mediengestalter/-in Digital und Print“ mit den neuen flexografischen Inhalten in Kraft.

2016: Integration in
Mediengestalter
Digital und Print

Impressum

© Bundesverband Druck und Medien e.V.
Abteilung Bildungspolitik
Friedrichstraße 194–199
10117 Berlin

Bundesinnung für das Flexografen-Handwerk (BIF)
Friedrichstraße 194–199
10117 Berlin

Autor: Theo Zintel

Ausgabe März 2016

Ansprechpartner

Bundesverband Druck und Medien e.V.

Abteilung Bildungspolitik
Theo Zintel
Friedrichstraße 194–199
10117 Berlin
tz@bvdm-online.de
www.bvdm-online.de

Bundesinnung für das Flexografen-Handwerk

Wolf Witte
Friedrichstraße 194–199
10117 Berlin
info@flexografie.de
www.flexografie.de

Verband Druck und Medien in Baden-Württemberg e.V.

Melanie Erlewein
Zeppelinstraße 39
73760 Ostfildern/Kemnat
m.erlewein@bildung-bw.de
www.verband-druck-bw.de

Verband Druck und Medien Bayern e.V.

Thomas Hosemann
Friedrichstraße 22
80801 München
t.hosemann@vdm-b.de
www.vdm-b.de

Landesverband Druck und Medien Bremen e.V.

Marcel Christmann
Schillerstraße 10
28195 Bremen
mchristmann@uvhb.de
www.druck.uvhb.de

Verband Druck und Medien Hessen e.V.

Cordula Hofacker
Flughafenstraße 4 A
60528 Frankfurt am Main
c.hofacker@vdmh.de
www.vdmh.de

Verband Druck und Medien Mitteldeutschland e.V.

Antje Steinmetz
Melscher Straße 1
04299 Leipzig
steinmetz@vdm-mitteldeutschland.de
www.vdm-mitteldeutschland.de

Verband Druck + Medien Nord-West e.V.

Geschäftsstelle Lünen

Simone Marhenke
An der Wethmarheide 34
44536 Lünen
marhenke@vdmnw.de

Geschäftsstelle Hamburg

Nicole Göpfert
Kattrepel 2
20095 Hamburg
goepfert@vdmnw.de
www.vdmnw.de

Verband Druck und Medien NordOst e.V.

Geschäftsstelle Berlin

Katrin Stumpfenhausen
Am Schillertheater 2
10625 Berlin
stumpfenhausen@vdmno.de

Geschäftsstelle Hannover

Katrin Stumpfenhausen
Bödekerstraße 10
30161 Hannover
stumpfenhausen@vdmno.de
www.vdmno.de

Verband Druck und Medien Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Felix Mayer
Friedrich-Ebert-Straße 11–13
67433 Neustadt an der Weinstraße
felix.mayer@druckrps.de
www.druckrps.de

Verband Papier, Druck und Medien Südbaden e.V.

Rainer Goller
Holbeinstraße 26
79100 Freiburg im Breisgau
r.goller@medienverbaende.de
www.medienverbaende.de